

Ordnung für die Berufsgruppe „bilden • begleiten • befähigen“ in der Diözese Augsburg

1 Name

Die Berufsgruppe der Diözese Augsburg trägt den Namen „bilden • begleiten • befähigen“.

2 Ziele

Ziele der Berufsgruppe:

- Die Identität der Berufsgruppe schärfen, stärken und nach innen und außen kommunizieren,
- Interessen und Inhalte bündeln, bearbeiten und vertreten,
- Sichtbarkeit nach innen und außen erhöhen,
- Möglichkeiten zur horizontalen und vertikalen Weiterentwicklung schaffen,
- spezifische Fort- und Weiterbildungen ermöglichen und etablieren,
- Austausch und Vernetzung fördern,
- Ansprechpartner*innen für Innen- und Außenstehende anbieten.

3 Zugehörigkeit

Zur Berufsgruppe „bilden • begleiten • befähigen“ gehören Beschäftigte der Diözese Augsburg in den Feldern Pädagogik und Soziale Arbeit mit überwiegendem Anteil in der Bildungsarbeit.

Die Zugehörigkeit zur Berufsgruppe ist verbunden mit der Tätigkeit an einer der Berufsgruppe zugeordneten Arbeitsstelle. Bei Änderung des Arbeitsschwerpunktes ist ein Wechsel der Berufsgruppe möglich. Für die Klärung der Zuordnung und die Verwaltung des Mitgliederverzeichnisses sind die Sprecher*innen zuständig.

4 Struktur

4.1 Organe

- Mitgliederversammlung
- Sprecher*innen
- Präsenztreffen
- Arbeits- und Projektgruppen

4.2 Mitgliederversammlung

Ziele und Aufgaben

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der Berufsgruppe. Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts der Sprecher*innen,
- Entlastung der Sprecher*innen,
- Wahl und Abwahl der Sprecher*innen,
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts der Arbeits- und

Projektgruppen,

- Einrichten und Auflösen von Arbeits- und Projektgruppen (bei Bedarf),
- Beschlussfassung über grundlegende Änderungen der Berufsgruppe mit einer 2/3 Mehrheit (v. a. Änderung der Berufsgruppenordnung ggf. auch der Geschäfts-/Wahlordnung, Auflösung der Berufsgruppe),
- Abstimmung über Anträge, die von jedem Mitglied eingereicht werden können.

Teilnahme und Stimmberechtigung

- Alle Mitglieder der Berufsgruppe sind stimmberechtigt,
- Als Gäste werden eingeladen:
 - Vertreter*in der MAV I und der MAV II,
 - die zuständigen Personalleitungen,
 - Vertreter*innen der Anstellungsträger,
 - Gäste, die von den Sprecher*innen bei Bedarf eingeladen werden.
- Regelungen zur Arbeitszeit werden im Abschnitt „Ressourcen“ getroffen.

Rahmen und Beschlussfassung

- Der Termin wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich digital statt, inklusive Wahlen.
- Eine außerordentliche Einberufung findet statt, wenn 1/3 der Mitglieder es in Textform begründet einfordern.
- Leitung der Mitgliederversammlung liegt bei den Sprecher*innen.
- Einladung mit Tagesordnung erfolgt spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung in Textform (z. B. per E-Mail).
- Ordentliche Anträge und Anliegen können bis zu drei Wochen vor der Mitgliederversammlung eingebracht werden.
- Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn ordentlich eingeladen wurde.
- Die Mitgliederversammlung kann sich eine eigene Wahl-/Geschäftsordnung geben.

4.3 Sprecher*innen

Es gibt vier Stellen für Sprecher*innen, diese sollen paritätisch und mit Blick auf die Abbildung der verschiedenen Bereiche der Berufsgruppe besetzt werden. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich. Wenn ein*e Sprecher*in dieses Amt für drei aufeinanderfolgende Amtszeiten innehatte, muss er*sie für mindestens vier Jahre aussetzen, bevor eine erneute Kandidatur möglich ist.

Scheidet ein*e Sprecher*in aus der Berufsgruppe aus oder kann das Amt aus anderen Gründen nicht mehr wahrnehmen, so findet bei der nächsten Vollversammlung eine Nachwahl statt. Die Amtszeit beginnt mit der Wahl und ist an keinen Turnus gebunden.

Aufgaben der Sprecher*innen

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben liegt bei den Sprecher*innen. Die Zuständigkeiten werden festgelegt und an entsprechende Stellen kommuniziert. Die Bearbeitung einzelner Aufgaben kann delegiert werden.

Die Aufgaben der Sprecher*innen sind insbesondere:

Vertretungsarbeit

- Bündelung und Vertretung der Interessen der Berufsgruppe,
- Bearbeitung von Anfragen seitens des Bistums,
- Vertretung der Berufsgruppe in der „Runde der Berufsgruppensprecher*innen“,
- Netzwerkbildung innerhalb des Bistums und darüber hinaus,
- regelmäßiger Kontakt:
 - o zur Fortbildungsabteilung,
 - o zu verantwortlichen Personen der Personalabteilung,
 - o zur MAV I und zur MAV II.

Angebote zur Fort- und Weiterbildung

- (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen zur Personalentwicklung in Kooperation mit dem*der Personalabteilungsleiter*in, der Fortbildungsabteilung und weiteren Stellen,
- enge Zusammenarbeit mit der Fortbildungsabteilung im Hinblick auf benötigte Angebote für Mitglieder der Berufsgruppe und Einbindung der vorhandenen Kompetenzen der Berufsgruppe in deren Angebote.

Dienstleistung für die Mitglieder

- Information über die Arbeit der Berufsgruppe, insbesondere gegenüber neuen Mitarbeiter*innen im Bereich der Berufsgruppe,
- Moderation, Organisation und Befüllung der Kommunikationsplattform(en),
- Ansprechpersonen in berufspolitischen Fragen,
- Förderung des Austauschs untereinander und Vernetzung der verschiedenen Einsatzfelder innerhalb der Berufsgruppe,
- Weiterleitung von relevanten Stellenangeboten über die Kommunikationsplattform(en).

Verwaltung und Strukturen der Berufsgruppe

- Verwaltung des Mitgliederverzeichnisses:
 - o stetige Aktualisierung der eingetragenen Stellen,
 - o Gespräche über Neuaufnahme von Stellen.
- Regelmäßiger Abgleich mit den zuständigen Mitarbeitervertretungen und der Personalabteilung,
- Verwaltung des Budgets der Berufsgruppe,
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen,
- Anfertigung des Rechenschaftsberichts für die Mitgliederversammlung,

- Organisation des Präsenztreffens.

4.4 Präsenztreffen

- Ziele sind Fortbildung, Vernetzung, Kennenlernen und Austausch der Mitglieder untereinander.
- Bei Bedarf beschäftigt sich das Präsenztreffen mit:
 - o thematischem und inhaltlichem Arbeiten,
 - o Diskussion von Themen der Mitgliederversammlung.
- Eingeladen sind alle Mitglieder sowie von den Sprecher*innen eingeladene Gäste.
- Teilnahme ist freiwillig.
- Format ist in der Regel eine einmal jährlich stattfindende Tagesveranstaltung an wechselnden Orten.
- Die Verantwortung der Organisation liegt bei den Sprecher*innen (v. a. Terminfestlegung, frühzeitige Einladung, Tagesablauf festlegen, Durchführung, Nachbereitung).

4.5 Arbeits- und Projektgruppen

Die Vollversammlung und die Sprecher*innen können Arbeitsgruppen (für ständige Aufgaben) oder Projektgruppen (für zeitlich begrenzte Aufgaben) mit der Bearbeitung spezifischer Themen der Berufsgruppe beauftragen. Diese arbeiten eigenverantwortlich und sind in stetigem Austausch mit den Sprecher*innen. Die Arbeits- und Projektgruppen sind dem beauftragenden Organ berichtspflichtig. Eine Kommunikation nach außen bleibt den Sprecher*innen vorbehalten.

5 Ressourcen

Die Mitgliederversammlung und das freiwillige Präsenztreffen finden in der Dienstzeit statt.

Die Sprecher*innen der Berufsgruppe gehen ihren Aufgaben während der Dienstzeit nach. Das Gesamtstundenkontingent umfasst acht Wochenstunden. Es soll möglichst gleichmäßig unter den Sprecher*innen verteilt werden. Die Anrechnungsstunden sind bei der zuständigen Personalabteilung zu beantragen. Wenn die Stunden nicht zusätzlich zur Regelarbeitszeit der Stelleninhaber*in gewährt werden können, soll eine Kompensation erfolgen; so sind beispielweise Stundenübertragungen als Ausgleichsregelung innerhalb einer Dienststelle möglich.

Den Mitgliedern der digitalen Arbeits- und Projektgruppen werden zehn Stunden Dienstzeit pro Jahr zur Verfügung gestellt. Anfallende Kosten (bspw. Raumkosten, Honorare, Printmedien, Fahrtkosten, Büromaterial und Porto) im Rahmen der Organe werden erstattet.

6 Satzungsbestimmungen

6.1 Genehmigung

Die Ordnung für die Berufsgruppe „bilden • begleiten • befähigen“ in der Diözese Augsburg bedarf zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch den Generalvikar. Gleiches gilt für Änderungen oder Ergänzungen.

6.2 Inkrafttreten

Die Ordnung für die Berufsgruppe „bilden • begleiten • befähigen“ in der Diözese Augsburg tritt nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 08.02.2022 in Kraft.

6.3 Überprüfung

Diese Berufsgruppenordnung wird nach zwei Jahren überprüft und der Mitgliederversammlung zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt.

Augsburg, den 16.12.2021